Bewerbung an einem Berufskolleg, einer Gesamtschule oder einem Gymnasium



www.schueleranmeldung.de

Kurzinfo für Schüler/innen

Dieser Flyer enthält wichtige Informationen zum zentralen Bewerbungsverfahren für einen Bildungsgang an einem Berufskolleg, einer Gesamtschule oder einem Gymnasien zum Schuljahr 2015/2016.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Bewerbung erfolgt über ein zentrales dv-gestütztes System. Für den Zugang zum System erhältst du in der Regel von deiner derzeitigen Schule ein entsprechendes Passwort.
- Bei der Bewerbung wählst du deinen erwarteten Abschluss. Abhängig davon werden in den nächsten Schritten die Bildungsgänge zur Wahl angeboten, zu denen dich dieser Abschluss berechtigt.
- Am Ende des Bewerbungsvorgangs wird dir mitgeteilt, welche Unterlagen du der aufnehmenden Schule einreichen musst. Dazu gehört auch das vom System erzeugte Bewerbungsschreiben. Dies ist auszudrucken, und von dir zu unterschreiben (ggf. auch von deinen Eltern). Das Schreiben muss mit den angegebenen Bewerbungsunterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei der Schule, bei der du dich bewirbst eingereicht werden.

Achtung: Eine Bewerbung ist nur dann vollständig erfolgt, wenn alle relevanten Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Lebenslauf) bis zum Ende der Bewerbungsfrist abgegeben wurden!

 Du kannst deine Bewerbung jedoch auch ohne Benutzung dieses Portals schriftlich einreichen.

Bin ich betroffen?

Grundsätzlich betrifft die zentrale Bewerbung alle Schüler/innen, die nach Ablauf des Schuljahres ihre jetzige Schule verlassen:

- Zu vollzeitschulischen Bildungsgängen ist die Bewerbung innerhalb einer bestimmten Bewerbungsfrist möglich. Bitte achte auf die Veröffentlichungen in den Medien.
- Als Auszubildende/r (mit Ausbildungsvertrag) oder Jungarbeiter/in (mit Arbeitsvertrag) kannst du dich auch außerhalb der Bewerbungsfrist zur Berufsschule anmelden.
- Wenn du dich an einer Schule bewirbst, die nicht an diesem System teilnimmt oder wenn du eine Absage erhältst, solltest du im System bis Ende Mai die Fragen zur Überwachung der Berufsschulpflicht beantworten. Das ist notwendig, damit deine derzeitige Schule feststellen kann, ob du ggf. deine Berufsschulpflicht erfüllst,

Termine

Passwortausgabe

Spätestens mit dem Halbjahreszeugnis erhältst du von deiner bisherigen Schule dein Passwort. Dies benötigst du, um dich für einen Bildungsgang an einem Berufskolleg, einer Gesamtschule und/oder einem Gymnasium zu bewerben, die Daten zur Berufsschulpflicht einzutragen und um deinen Bewerbungsstatus abzufragen.

Achtung: Das Passwort ist nur für dich und ggf. deine Eltern bestimmt. Achte darauf, dass keine andere Person davon Kenntnis erhält. Wenn du Schüler Online von zu Hause benutzt, dann schütze deinen PC durch einen aktuellen Virenscanner und durch Anti-Spyware vor Datenverlust und Ausspähung.

• Bis Mitte bzw. Ende Februar:

Bewerbung zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen an einem Berufskolleg, einem Gymnasium, oder einer Gesamtschule.

Bis zu den Osterferien:

Erhalt der Zusage durch die aufnehmende Schule. Im Falle einer Absage wird eine Vermittlung in einen alternativen Bildungsgang angestrebt. Generell solltet du in diesem Fall Kontakt zu einem Berufskolleg aufnehmen.

• Nach den Osterferien:

In fast allen Regionen (Kreise und kreisfreie Städte) ist im Nachrückverfahren das Bewerbungszeitfenster erneut geöffnet.

Bis Ende Mai:

Eintragen der Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht.

Wo erhalte ich Hilfe?

Passwort vergessen:

Schulsekretariat deiner bisherigen Schule.

• Technische Probleme:

Klassenlehrer/in der bisherigen Schule.

 Fragen zum Angebot der aufnehmenden Schulen:

Bei den aufnehmenden Schulen

Häufig gestellte Fragen

 Ich möchte nicht in einen vollzeitschulischen Bildungsgang wechseln. Muss ich mich dennoch an einer aufnehmenden Schule bewerben?

Das Bewerbungsverfahren betrifft alle Schü-Ier/innen, die nach dem Schuljahr 2014/2015 ihre bisherige Schule verlassen – auch wenn sie danach eine Ausbildung oder eine Tätigkeit als Jungarbeiter/in beginnen. Bedenke dass du wahrscheinlich noch berufsschulpflichtig bist. Auskunft darüber gibt dir deine derzeitige Schule. Dieser Schule musst du nachweisen, dass du anschließend die Berufsschulpflicht erfüllst. Für Schüler/innen, die sich an einer teilnehmenden Schule bewerben und aufgenommen werden, erfolgt der Nachweis bei der abgebenden Schule automatisch. Wer sich nicht bewerben will, kann bis Ende Mai 2015 im System die Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht ausfüllen oder muss den Nachweis der abgebenden Schule auf anderem Wege erbringen.

Wer entscheidet wie darüber, ob ich im gewünschten Bildungsgang aufgenommen werde?

Über die Aufnahme in einen Bildungsgang entscheiden die aufnehmenden Schulen. Informationen zur konkreten Auswahl bekommst du bei der jeweiligen Schule.

Was muss/kann ich tun, wenn ich nicht im gewünschten Bildungsgang aufgenommen werde?

Du bekommst bis zu den Osterferien Nachricht, ob du im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wirst. Ist die Aufnahme nicht möglich, wird geprüft, welcher andere Bildungsgang dir angeboten werden kann bzw. ob ein Nachrücken über die Warteliste möglich ist. Wenn du davon betroffen bist solltest du dich umgehend mit der entsprechenden Schule in Verbindung setzen und ggf. Kontakt mit einem Berufskolleg aufnehmen. Dies unterstützen dich auch bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs

 Was muss ich tun, wenn ich mich für einen anderen Bildungsgang, eine Ausbildung oder für eine andere Schule entscheiden möchte?

Du solltest diese Entscheidung umgehend der Schule, bei der du dich beworben hast, mitteilen. Die Bewerbung wird dann dort wieder zurückgesetzt. Der frei werdende Platz steht anschließend anderen Jugendlichen zur Verfügung, die bisher noch keine Zusage erhalten haben. Du kannst dich danach (sofern das Bewerbungszeitfenster geöffnet ist) bei einer anderen aufnehmenden Schule bewerben.

 An wen muss ich mich wenden, wenn ich kein Passwort erhalten habe oder die Bewerbung aus technischen Gründen nicht möglich ist?

Falls du bis zur Ausgabe des Halbjahreszeugnisses von deiner derzeitigen Schule kein Passwort erhalten hast, wende dich an deine/n Klassenlehrer/in und/oder an das Schulsekretariat. Wenn du von deiner derzeitigen Schule nicht in das System eingetragen wirst, kannst du dich auch selbst eintragen. Wenn du in deiner Schule und auch zu Hause keinen Zugang zum Internet hast, kannst du die Bewerbung auch bei einem Berufskolleg vornehmen.

Du kannst dich aber auch herkömmlich schriftlich bei einer aufnehmenden Schule bewerben.